

Verordnung über die Ressorts des Kirchgemeinderats und die Kommissionen

der Evangelisch-reformierten
Kirchgemeinde Burgdorf

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Zweck.....	2
II. Grundlage	2
III. Ressorts des Kirchgemeinderats.....	2
IV. ständige Kommissionen	5
V. Arbeitsgruppen.....	9
VI. Schlussbestimmungen und Inkrafttreten.....	10
VII. Genehmigung.....	10
VIII. Auflagezeugnis.....	10

I. Zweck

Art. 1 In dieser Verordnung regelt der Kirchgemeinderat

- die Unterteilung seiner Aufgaben in Ressorts sowie die Aufgaben und die Befugnisse der Ressortleitenden.
- die Zusammensetzung und die Aufgaben der ständigen Kommissionen der Kirchgemeinde.

II. Grundlage

Art. 2 Die Verordnung stützt sich auf die Art. 20 Abs. 1 (Befugnisse des Kirchgemeinderats) und Art. 21 (ständige Kommissionen) des Organisationsreglements der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Burgdorf (OgR) vom 19. Juni 2023.

III. Ressorts des Kirchgemeinderats

Aufteilung

Art. 3¹ Der Kirchgemeinderat unterteilt seine Aufgaben in neun Ressorts, von denen jedes Mitglied des Kirchgemeinderats eines leitet:

- Präsidium (oder Co-Präsidium)
- Vizepräsidium (oder Co-Präsidium)
- Ressort Finanzen
- Ressort Bau
- Ressort Betrieb und Projekte
- Ressort Unterricht
- Ressort Musik und Kultur
- Ressort Sozialdiakonie und OeME
- Ressort Sozialdiakonie im Begegnungszentrum

² Der Kirchgemeinderat regelt die Stellvertretung der Ressortleitenden und verabschiedet für jedes Ressort einen Ressortbeschrieb.

Allgemeine Aufgaben

Art. 4¹ Zu den Aufgaben der Ressortleitenden gehören

- die Leitung der dem Ressort zugeordneten Kommission.
- die Führung des dem Ressort zugeordneten Personals.
- die inhaltliche Auseinandersetzung mit den Aufgaben, die Wahrnehmung der Bedürfnisse in der Kirchgemeinde, das Verfolgen von Entwicklungen und das Erkennen neuer Möglichkeiten im zugeordneten Aufgabenbereich.
- die Erarbeitung und Beurteilung von Jahreszielen, die Jahresplanung und das Budget im zugeordneten Aufgabenbereich.
- die regelmässige Information im Kirchgemeinderat über die im Ressort resp. in der zugeordneten Kommission getroffenen Entscheide.
- die Vorbereitung von Anträgen an den Kirchgemeinderat aus dem Aufgabenbereich ihres Ressorts resp. der ihr zugeordneten Kommission.

- die Umsetzung der Massnahmen zur Sicherheit von Mitarbeitenden, Freiwilligen und Besuchenden, die vom Kirchgemeinderat definiert sind (Sicherheitskonzept).

² Die Ressortleitenden sind verantwortlich für die Einhaltung des Budgets in ihrem Aufgabenbereich. Sie visieren die eingehenden Rechnungen, bei einem Betrag von über CHF 1'000 vor der Auslösung der Zahlung durch die Finanzverwaltung (Art. 26 OgR).

³ Die Ressortleitenden bereiten in ihrem Aufgabenbereich, allenfalls zusammen mit der für die Aufgabe zuständigen Kommission, das Budget für das nächste Jahr zuhanden der Finanzkommission vor.

⁴ Der Kirchgemeinderat befugt die Ressortleitenden, die Entscheide zu den ordentlichen Geschäften in ihrem Aufgabenbereich und innerhalb ihres Budgetkredits selbstständig zu treffen (Art. 24 OgR). Die Ressortleitenden stimmen sich mit der allenfalls für die Aufgabe zuständigen Kommission ab (Art. 13). Für Entscheide zu ausserordentlichen Geschäften, die über den Aufgabenbereich des Ressorts resp. der zuständigen Kommission hinauswirken oder die zu einer Überschreitung der Budgetvorgaben führen, stellen sie dem Kirchgemeinderat Antrag.

⁵ Abweichungen von der Unterschriftenregelung gemäss Anhang I OgR (ständige Kommissionen) sind im Rahmen der nachfolgenden Bestimmungen zu den Aufgaben der Ressortleitenden möglich.

Ressorts Präsidium,
Vizepräsidium

Art. 5 ¹ Aufgaben von Präsidium und Vizepräsidium (resp. Co-Präsidium):

- strategische Leitung und Organisationsentwicklung der Kirchgemeinde
- Repräsentation der Kirchgemeinde nach aussen
- Leitung der Kommission Öffentlichkeitsarbeit
- Personalverantwortung für Anstellungen, Arbeitsverträge, Arbeitszeugnisse, Löhne und Gehaltsklassen
- Führung des Verwaltungspersonals (Finanzverwaltung und Sekretariat) und Koordination im Bereich der Verwaltung
- Koordination der Pfarrpersonen und Personalführung in Zusammenarbeit mit dem Regionalpfarramt
- Vorbereitung und Leitung der Sitzungen des Kirchgemeinderats (Art. 27 ff OgR)
- Ausrichtung und Koordination der Öffentlichkeitsarbeit gemäss Aufgabenkatalog der Kommission (Art. 18)
- Visum für die Auszahlung der Löhne, Entschädigungen und Spesen der Mitarbeitenden; Stellvertretung der Ressortleitung Finanzen beim Visum für den Abschluss von Bankgeschäften und Zahlungen der Kirchgemeinde
- Aufsicht über die Kirchenregister und die Archivführung

² Präsident:in und Vizepräsident:in (resp. die Co-Präsident:innen) organisieren ihre interne Aufgabenteilung selbst, halten sie schriftlich fest und geben sie dem Kirchgemeinderat bekannt. Sie vertreten sich gegenseitig.

Ressort Finanzen

Art. 6 Aufgaben Ressortleitung Finanzen:

- Leitung der Finanzkommission (FiKo)
- Vorbereitung der Finanzgeschäfte gemäss Aufgabenkatalog der Kommission (Art. 14), namentlich Budget, Jahresrechnung sowie Finanz- und Investitionsplan der Kirchgemeinde
- Regelung zu den Spesen und Entschädigungen
- Regelung der generellen Miettarife der Raumvermietung
- Vorbereitung der Mietverträge mit Externen für die zeitweilige Nutzung von Räumen in den kirchlichen Gebäuden
- Visum für den Abschluss von Bankgeschäften und Zahlungen der Kirchgemeinde

Ressort Bau

Art. 7¹ Aufgaben Ressortleitung Bau:

- Leitung der Baukommission (BauKo)
- strategische Ausrichtung und Bearbeitung von Projekten im Bereich Planung, Umbau und Unterhalt der Immobilien der Kirchgemeinde gemäss Aufgabenkatalog der Kommission (Art. 15)
- Begleitung der Bauarbeiten bei der Umsetzung von Bauprojekten
- Überwachung der baulichen und betrieblichen Sicherheit der Immobilien der Kirchgemeinde
- Vorbereitung Mietverträge für die Dauervermietung von Räumlichkeiten, Vertretung der Kirchgemeinde gegenüber der Mieterschaft

² Im Rahmen der genehmigten Investitions- und Budgetkredite kann die Ressortleitung Aufträge mit Einzelunterschrift vergeben, bei Beträgen über CHF 5'000 mit vorgängigem Entscheid der BauKo (Art. 15).

Ressort
Betrieb und Projekte

Art. 8¹ Aufgaben Ressortleitung Betrieb und Projekte:

- Personalführung der Sigrist:innen
- Beschaffung und Unterhalt von Mobilien, Geräten und Informatik gemäss Aufgabenkatalog der Baukommission (Art. 15)
- Koordination fachübergreifender Projekte der Kirchgemeinde (sofern dafür nicht eine spezielle Arbeitsgruppe gemäss Art. 21 eingesetzt wird).
- Geschäftsabläufe und Dokumentenablage der Kirchgemeinde
- Bearbeitung der Verordnungen der Kirchgemeinde

² Im Rahmen der genehmigten Investitions- und Budgetkredite kann die Ressortleitung Aufträge mit Einzelunterschrift vergeben, bei Beträgen über CHF 5'000 mit vorgängigem Entscheid der BauKo (Art. 15).

Ressort Unterricht

Art. 9 Aufgaben Ressortleitung Unterricht:

- Leitung der Kinder-, Jugend- und Unterrichtskommission (KiJUKo)
- Personalführung der Katechet:innen
- Anstellung von KUW- und kik-Mitarbeitenden
- inhaltliche Ausrichtung, Organisation und Koordination von kirchlichem Unterricht (KUW) und Kinderkirche (kik) gemäss Aufgabenkatalog der Kommission (Art. 16)

Ressort Musik und Kultur	Art. 10 Aufgaben Ressortleitung Musik und Kultur: – Leitung der Musik- und Kulturkommission (MuKo) – Personalführung der Organist:innen und der Kirchenchorleitung – inhaltliche Ausrichtung, Organisation und Koordination im Bereich von Kirchenmusik und Kultur gemäss Aufgabenkatalog der Kommission (Art. 17)
Ressort Sozialdiakonie und OeME	Art. 11 Aufgaben Ressortleitung Sozialdiakonie und OeME: – Leitung der Kommission Weltweite Kirche und Bewahrung der Schöpfung (WeKiBeSch) – Personalführung der Mitarbeitenden der Sozialdiakonie in den Bereichen Sozialberatung, Alter, Freiwillige und Migration – inhaltliche Ausrichtung gemäss Aufgabenkatalog der Kommission WeKiBeSch (Art. 20) und, soweit im Aufgabenbereich des zugeordneten Personals, der KoSoS (Art. 19) – Unterstützung und Begleitung bei der Entwicklung, Umsetzung und Koordination des Angebots im Alters- und Migrationsbereich sowie in der Sozialberatung
Ressort Sozialdiakonie im Begegnungszentrum	Art. 12 Aufgaben Ressortleitung Sozialdiakonie im Begegnungszentrum: – Leitung der Kommission Sozialdiakonie und Seelsorge (KoSoS) – Personalführung der Mitarbeitenden der Sozialdiakonie in den Bereichen Kinder, Jugend und Familie im Begegnungszentrum Neumatt – inhaltliche Ausrichtung gemäss Aufgabenkatalog der Kommission (Art. 19) – Unterstützung und Begleitung bei der Ausrichtung des Begegnungszentrums Neumatt, Verantwortung für das Erstellen, Einhalten und Evaluieren des Betriebskonzepts – Sicherstellung der Koordination von externen Aufgaben für Kinder und Jugendliche (z. B. CEVI, roundabout)

IV. ständige Kommissionen

allgemeine Aufgaben	Art. 13 ¹ Die wesentlichen Grundsätze zur Organisation und zu den Kompetenzen sowie die Hauptaufgaben der ständigen Kommissionen sind in Anhang I des OgR geregelt. Demnach – sind sie dem Kirchgemeinderat unterstellt. Sie sind vorberatend und stellen dem Kirchgemeinderat Antrag. – sind sie berechtigt, über die Verwendung der in ihrem Fachbereich verfügbaren Budgetkredite zu entscheiden. – bestimmen sie in ihrem Fachbereich die inhaltliche Ausrichtung der Tätigkeiten und setzen die Schwerpunkte im Rahmen der übergeordneten Vorgaben und der zur Verfügung gestellten Mittel. – sind sie für die interne Koordination und Begleitung der Mitarbeitenden sowie die Kontakte mit den externen Behörden und Institutionen besorgt.
---------------------	--

² Die Sitzungen der Kommissionen sind zu protokollieren, die Protokolle unterzeichnet zu archivieren.

Finanzkommission

Art. 14 ¹ Zusammensetzung der Finanzkommission (FiKo):

- Kirchgemeinderat, Ressort Finanzen (Leitung)
- Kirchgemeinderat, Ressort Bau (StV)
- Finanzverwalter:in
- Vertreter:in Pfarramt
- Vertreter:in Sozialdiakonie

² Aufgaben der FiKo (vgl. Ogr Anhang I):

- Budget (Erarbeitung, Antrag an Kirchgemeinderat)
- Jahresrechnung (Erarbeitung, Antrag an Kirchgemeinderat)
- Finanz- und Investitionsplan (Erarbeitung, Antrag an Kirchgemeinderat)
- Einsatz der Kostenträgerrechnung als Instrument für die Steuerung des Finanzhaushalts (mit Empfehlung an Kirchgemeinderat)
- Bearbeitung der allgemeinen Finanzgeschäfte und Betreuung der Geldanlagen (mit Antrag an Kirchgemeinderat nach Bedarf)
- Vorberatung der Finanzstrategie zuhanden Kirchgemeinderat
- Beratung Kirchgemeinderat bei finanziellen Fragen der Kirchgemeinde

³ Die Ressortleitung kann der FiKo weitere Aufgaben aus ihrem Bereich (Art. 6) zur Behandlung unterbreiten.

Baukommission

Art. 15 ¹ Zusammensetzung der Baukommission (BauKo):

- Kirchgemeinderat, Ressort Bau (Leitung)
- Kirchgemeinderat, Ressort Betrieb und Projekte (StV)
- Finanzverwalter:in
- Vertreter:in Pfarramt
- Vertreter:in Sigristen

² Aufgaben der BauKo (vgl. Ogr Anhang I):

- Setzen von Schwerpunkten bei der Nutzung, dem Unterhalt und den Umbauten der Immobilien der Kirchgemeinde
- Beratung Kirchgemeinderat bei Fragen der Immobilien- und Energiestrategie der Kirchgemeinde
- Vorbereitung Budget im Bereich Immobilien, Mobilien und Informatik (zuhanden FiKo)
- Vorbereitung Kreditvorlagen im Bereich Immobilien, Mobilien und Informatik (mit Antrag an den Kirchgemeinderat)
- Vergabe von Arbeiten im Rahmen der genehmigten Investitions- und Budgetkredite
- Sicherstellung des Unterhalts der Liegenschaften und Mietobjekte der Kirchgemeinde
- Anschaffung und Unterhalt von Mobilien und Geräten
- Sicherstellung des Unterhalts des Informatiksystems

³ Die Ressortleitungen Bau sowie Betrieb und Projekte können der BauKo weitere Aufgaben aus ihren Bereichen (Art. 7, Art. 8) zur Behandlung unterbreiten.

Die Kinder-, Jugend- und Unterrichtskommission

Art. 16¹ Zusammensetzung der Kinder-, Jugend- und Unterrichtskommission (KiJUKo):

- Kirchgemeinderat, Ressort Unterricht (Leitung)
- Kirchgemeinderat, Ressort Musik und Kultur (StV)
- 2 Vertreter:innen Pfarramt
- 2 Vertreter:innen Unterricht (Katechetik, KUW)
- Vertreter:in Sozialdiakonie

² Aufgaben der KiJUKo (vgl. OgR Anhang I):

- Definition der inhaltlichen Ausrichtung und der Schwerpunkte im kirchlichen Unterricht (KUW) und in der Kinderkirche (kik)
- Vorbereitung Budget für Unterricht und Kinderkirche (zuhanden FiKo)
- Erarbeitung der notwendigen Konzepte im Bereich Unterricht
- Genehmigung der Jahres-, Unterweisungs- und Stundenpläne des KUW
- Koordination des Unterrichts mit den Schulbehörden der Stadt Burgdorf
- Erarbeitung und Anpassung der Stellenprofile für die Mitarbeitenden zuhanden Kirchgemeinderat

³ Die Ressortleitung Unterricht kann der KiJUKo weitere Aufgaben aus ihrem Bereich (Art. 9) zur Behandlung unterbreiten.

Musik- und Kulturkommission

Art. 17¹ Zusammensetzung der Musik- und Kulturkommission (MuKo):

- Kirchgemeinderat, Ressort Musik und Kultur (Leitung)
- Kirchgemeinderat, Ressort Unterricht (StV)
- Vertreter:in Pfarramt
- 2 Vertreter:innen Musik (Organist:innen, Chorleitung)
- Vertreter:in Sigristen

² Aufgaben der MuKo (vgl. OgR Anhang I):

- Definition der inhaltlichen Ausrichtung und der Schwerpunkte im Bereich der Kirchenmusik in den Gottesdiensten und bei den kulturellen Aktivitäten der Kirchgemeinde
- Vorbereitung Budget im Bereich Kirchenmusik und Kultur (zuhanden FiKo)
- Koordination der eigenen und der extern organisierten kulturellen Anlässe in den Gebäuden der Kirchgemeinde
- Entscheid über den Erlass von Mietkosten für musikalische oder kulturelle Anlässe in den Gebäuden der Kirchgemeinde (vgl. Art. 12 der Verordnung der Kirchgemeinde über die Vermietung von Räumen in den kirchlichen Gebäuden und die Miettarife) anhand entsprechender Richtlinie
- Sicherstellung der Zusammenarbeit mit den anderen im Kulturbereich tätigen Institutionen und Organisationen in Burgdorf
- Erarbeitung und Anpassung der Stellenprofile der Kirchenmusiker:innen zuhanden Kirchgemeinderat
- Einsatzplanung der Kirchenmusiker:innen

³ Die Ressortleitung Musik und Kultur kann der MuKo weitere Aufgaben aus ihrem Bereich (Art. 10) zur Behandlung unterbreiten.

Kommission
Öffentlichkeitsarbeit

Art. 18 ¹ Zusammensetzung der Kommission Öffentlichkeitsarbeit (Öffa):

- Kirchgemeinderat, Präsidium (Leitung)
- Vertreter:in Kirchgemeinderat (StV)
- Sekretär:in
- Vertreter:in Pfarramt
- Vertreter:in Sozialdiakonie

² Aufgaben der Öffa (vgl. OgR Anhang I):

- Leitlinien für die Kommunikation der Kirchgemeinde nach aussen
- Erarbeitung eines Kommunikationskonzepts und Sicherstellen der Umsetzung
- Definition der Ausrichtung und der Schwerpunkte der Medienarbeit
- Rahmenbedingungen für die Bewirtschaftung der Medienkanäle der Kirchgemeinde (gedruckte, elektronische und soziale Medien)
- Aufbau und Pflege von Kontakten und Partnerschaften zu den anderen regionalen Medien
- Planung und Sicherstellen der Redaktion der Gemeindeseiten im «reformiert.»
- Sicherstellen der Bewirtschaftung und Weiterentwicklung des Internetauftritts der Kirchgemeinde (Homepage)
- Qualitätssicherung bei Werbemitteln und Publikationen der Kirchgemeinde (Erscheinungsbild, Corporate Design)
- Vorbereitung Budget im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit (zuhanden FiKo)

Kommission
Sozialdiakonie und
Seelsorge

Art. 19 ¹ Zusammensetzung der Kommission Sozialdiakonie und Seelsorge (KoSos):

- Kirchgemeinderat, Ressort Sozialdiakonie im Begegnungszentrum (Leitung)
- Kirchgemeinderat, Ressort Sozialdiakonie und OeME (StV)
- Vertreter:in Pfarramt
- 3 Vertreter:innen Sozialdiakonie

² Aufgaben der KoSoS (vgl. OgR Anhang I):

- Definition, Koordination und Bearbeitung von Themenschwerpunkten in Sozialdiakonie und Seelsorge unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Entwicklungen
- Erarbeitung, Überprüfung und Anpassung von Konzepten aus dem Aufgabenbereich der Sozialdiakonie (z. B. Freiwilligenkonzept), Vorbereitung zuhanden Kirchgemeinderat
- Beratung des Kirchgemeinderates bei sozialen Themen
- Erarbeitung und Anpassung der Stellenprofile der Mitarbeitenden im Bereich Sozialdiakonie zuhanden Kirchgemeinderat

³ Die Ressortleitungen Sozialdiakonie und OeME und Sozialdiakonie im Begegnungszentrum können der KoSoS weitere Aufgaben aus ihrem Bereich (Art. 11 und 12) zur Behandlung unterbreiten.

Kommission Weltweite Kirche und Bewahrung der Schöpfung

Art. 20 ¹ Zusammensetzung der Kommission Weltweite Kirche und Bewahrung der Schöpfung (WeKiBeSch):

- Kirchgemeinderat, Ressort Sozialdiakonie und OeME (Leitung)
- Kirchgemeinderat, Ressort Sozialdiakonie im Begegnungszentrum (StV)
- 2 Vertreter:innen Pfarramt
- 2 Vertreter:innen Sozialdiakonie

² Aufgaben der WeKiBeSch (vgl. OgR Anhang I):

- strategische Leitlinien und Ausrichtung der Kirchgemeinde in den Bereichen Nachhaltigkeit (Umgang mit Ressourcen, Bewahrung der Schöpfung), Migration, weltweite Kirche und soziale Gerechtigkeit; Erarbeitung von Massnahmen für deren Umsetzung
- Beratung des Kirchgemeinderats in diesen Bereichen
- Entwicklung und Koordination von Angeboten der Kirchgemeinde für geflüchtete Menschen und deren Integration in die Gesellschaft
- Durchführung der jährlichen ökumenischen Kampagne der kirchlichen Hilfswerke
- Verantwortung für den ökumenischen Dialog und das gemeinsame Feiern vor Ort im Rahmen der «Arbeitsgemeinschaft Kirchen in Burgdorf» (AKiBu)
- Prüfung und Gestaltung des Spendenwesens, anhand der Richtlinie für die Vergabe von Spenden (Kriterienliste)
- Erarbeitung der jährlichen Spendenliste (mit Antrag an den Kirchgemeinderat)
- Entscheid über den Erlass von Mietkosten für gemeinnützige Organisationen in den Gebäuden der Kirchgemeinde (vgl. Art. 12 der Verordnung der Kirchgemeinde über die Vermietung von Räumen in den kirchlichen Gebäuden und die Miettarife) anhand entsprechender Richtlinie

³ Die Ressortleitung Sozialdiakonie und OeMe kann der Kommission WeKiBeSch weitere Aufgaben aus ihrem Bereich (Art. 11) zur Behandlung unterbreiten.

V. Arbeitsgruppen

Art. 21 Für bereichsübergreifende, zeitlich begrenzte Aufgaben oder Projekte (z. B. Neubesetzung einer Stelle, Anlässe mit Relevanz für die gesamte Kirchgemeinde) kann der Kirchgemeinderat eine nichtständige Kommission oder Arbeitsgruppe einsetzen. Mit dem Einsetzungsbeschluss bestimmt er deren Aufgaben, Zuständigkeit, Organisation und Zusammensetzung (Art. 36 OgR).

VI. Schlussbestimmungen und Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Juli 2025 in Kraft und ersetzt alle früheren Erlasse bezüglich der Ressorts und Kommissionen.

VII. Genehmigung

Diese Verordnung wurde durch den Kirchgemeinderat an der Sitzung vom 21. August 2025 beschlossen.

Inès Walter Grimm
Co-Präsidentin

Annette Wisler Albrecht
Co-Präsidentin

Denise Hunziker
Sekretärin

VIII. Auflagezeugnis

Diese Verordnung ist vom 10. September bis 10. Oktober 2025 (während dreissig Tagen) im Sekretariat der Reformierten Kirche Burgdorf öffentlich aufgelegt worden. Die Auflage wurde im amtlichen Publikationsorgan (ePublikation) vom 10. September 2025 bekannt gemacht.

Burgdorf, 10. September 2025

Denise Hunziker
Sekretärin